



Einwilligung für die Veröffentlichung von Fotos/Videos (Jugendliche)

Für den Theater- und Kulturverein Bundschuh e.V. Untergrombach werden bei Veranstaltungen Foto-/Video-Aufnahmen, auf denen mein Kind abgebildet ist, angefertigt. Ich willige ein, dass diese Fotos/Videos in folgenden Medien mit etwaiger Namensnennung veröffentlicht werden:

- Internetauftritt
- Social-Media-Auftritten: z.B. Instagram, Facebook, Twitter, YouTube
- in themenbezogenen Printprodukten zum Zwecke der Dokumentation, Information oder Öffentlichkeitsarbeit
- inkl. Weitergabe an die Presse und Partnerorganisationen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Nutzer erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Nutzer nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Nutzer kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Die Veröffentlichung von Bildern und Videos im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Nutzers (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Theater- und Kulturverein Bundschuh e.V. Untergrombach besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Theater- und Kulturverein Bundschuh e.V. Untergrombach. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung.

Bitte beachten Sie, dass beim gemeinsamen Sorgerecht von beiden Elternteilen die Unterschrift vorliegen muss. Die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist bis zum Ende des 17. Lebensjahres notwendig.

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

(Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum/-daten des/der Erziehungsberechtigten)

(Adresse/n des Kindes und des/der Erziehungsberechtigten)

(eMail)

Datenschutzhinweise:

Die o.g. personenbezogenen Daten werden zur Dokumentation der Einwilligungserklärung verarbeitet und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

(Ort, Datum und Unterschriften des Kindes sowie des/der Erziehungsberechtigten)